

Beendigung der Bremischen Ausbildungsumlage in der Altenpflege zum 31. Dezember 2023

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegenzutreten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im April 2015 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den Altenpflegeberufen einzuführen.

Das am 01.07.2015 eingeführte Verfahren sah vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Altenpflegepersonal auf alle Pflegeeinrichtungen und -dienste im Land Bremen gleichermaßen umgelegt werden. So sollte erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Bewohner/innen bzw. Patienten/innen nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber den Einrichtungen, die nicht selbst ausbilden.

WICHTIG !

Für die verbleibenden Ausbildungsjahre nach dem Altenpflegegesetz 2023 und 2024 wird das Statistische Landesamt Bremen **kein** Erhebungsverfahren mehr durchführen. Die noch erforderlichen Erstattungen für auslaufende Ausbildungen werden dennoch erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass damit ab dem 1. Januar 2024 **auch keine Refinanzierung** mehr erfolgen kann und dass die Ausbildungsumlage den Bewohnern und Bewohnerinnen bzw. Kunden und Kundinnen **nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf**.

Hiervon unberührt ist das Umlageverfahren für den Pflegeausbildungsfonds (PfAU) im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung.

Eine **Meldung für die Ausgleichsmasse** (Festsetzung der Ausgleichsbeträge auf Basis der gemeldeten Ausbildungskosten für das Jahr 2023 bzw. 2024) ist **nicht mehr vorgesehen**.

Schülerinnen und Schüler, die sich noch in der 3-jährigen Ausbildung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin befinden und diese im Jahr 2023/2024 fortführen bzw. beenden werden, können beim Statistischen Landesamt Bremen für das Erhebungsjahr 2023 mit dem dafür vorgesehenen Meldebogen gemeldet werden. Eine entsprechende Information an die ausbildenden Einrichtungen erfolgt zeitnah.

Vorsorglich weisen wir noch darauf hin, dass die rechtskräftigen Bescheide für das Heranziehungs- und Erstattungsjahr 2023 weiterhin Bestand haben.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute

Ihr Team der Ausbildungsumlage in der Altenpflege (APfl) vom Statistischen Landesamt Bremen



Dienstgebäude
An der Weide 14 –16
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
Mo. bis Do.
9:00 – 15:00
Fr. 9:00 – 14:00

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank (BIC MARKDEF1250) IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen (BIC SBREDE22XXX) IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53